

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 17.12.2025****Bürokratische Hürden bei der Anerkennung ausländischer Pflegeabschlüsse und den Auswirkungen auf den Fachkräftemangel in Hessen****und
Antwort****Minister für Kultus, Bildung und Chancen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die ambulante und stationäre Pflege in Hessen ist zunehmend auf ausländische Fachkräfte angewiesen. Nach aktuellen Arbeitsmarktdaten wächst der Pflegebereich seit Jahren hauptsächlich durch Beschäftigte mit ausländischer Herkunft, während die Zahl deutscher Pflegekräfte sinkt. Trotz vorhandener Qualifikationen und praktischer Erfahrungen scheitern viele ausländische Bewerberinnen und Bewerber an restriktiven und teils intransparenten Anerkennungsverfahren. Im konkreten Fall einer serbischen Pflegekraft, die nachweislich erfolgreich in der ambulanten Pflege tätig war, wurde ein im Herkunftsland erworbenes Wirtschaftsgymnasiums-Abitur lediglich als deutscher Hauptschulabschluss anerkannt. Dadurch musste sie eine zusätzliche Helferausbildung absolvieren, bevor sie die Fachkraftausbildung beginnen konnte, mit Verzögerungen, höheren Kosten und Belastungen für die Pflegeteams. Das sind keine Einzelfälle. Pflegeverbände und Träger berichten, dass starre Anerkennungsverfahren Integration und Fachkräftesicherung behindern. Andere Bundesländer, etwa Berlin mit dem Modell der Charité, zeigen, dass praxisnahe Anerkennungsverfahren und Partnerschaften mit Herkunftsländern effizientere Ergebnisse ermöglichen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Anträge auf Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 durch die Staatlichen Schulämter in Hessen bearbeitet? Bitte nach Jahren und Herkunftsländern aufschlüsseln.
- Frage 2 In wie vielen Fällen wurde dabei ein ausländischer Sekundarschulabschluss als einem deutschen Hauptschulabschluss gleichwertig eingestuft, obwohl im Herkunftsland formal die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde?
- Frage 3 Welche konkreten Kriterien legen die Staatlichen Schulämter bei der Bewertung ausländischer Schulabschlüsse zugrunde, insbesondere im Hinblick auf Zugangsvoraussetzungen zur Pflegefachkraftausbildung?
- Frage 4 Wie bewertet die Landesregierung die derzeitigen Verfahren hinsichtlich Transparenz, Dauer und Praxistauglichkeit für Arbeitskräfte, die bereits erfolgreich im Pflegesektor tätig sind?
- Frage 5 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2022 ergriffen, um Anerkennungsverfahren für ausländische Schul- und Berufsabschlüsse zu vereinfachen oder zu beschleunigen, insbesondere im Pflegebereich?
- Frage 6 Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, praxisorientierte Anerkennungswege („Anerkennung unter Auflagen“ oder parallele Nachqualifizierung) in Hessen einzuführen, wie sie in anderen Bundesländern bereits existieren?
- Frage 7 Plant die Landesregierung die Einrichtung einer zentralen Landeskoordination für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Pflegebereich, um Doppelstrukturen und Wartezeiten zu reduzieren?
- Frage 8 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Abbruchquoten von Pflegeausbildungen vor, die infolge nicht anerkannter Schulabschlüsse oder bürokratischer Hürden entstanden sind?
- Frage 9 Inwiefern beabsichtigt die Landesregierung, mit Pflegeeinrichtungen, Verbänden und gegebenenfalls Herkunftsländern strukturierte Kooperationen nach dem Vorbild der Berliner Charité aufzubauen, um Anerkennungsprozesse zu erleichtern und den Fachkräftebedarf zu decken?
- Frage 10 Welche Schritte sieht die Landesregierung für notwendig an, um die Attraktivität Hessens für ausländische Pflegekräfte zu erhöhen, insbesondere in Anbetracht der im bundesweiten Diskurs zunehmenden migrationspolitischen Verunsicherung?

Die Fragen 1 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen entsprechen denen der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3206, auf deren Antwort verwiesen wird.

Wiesbaden, 5. Februar 2026

Armin Schwarz